

ARBEITNEHMERFÖRDERUNG IN DER BAV

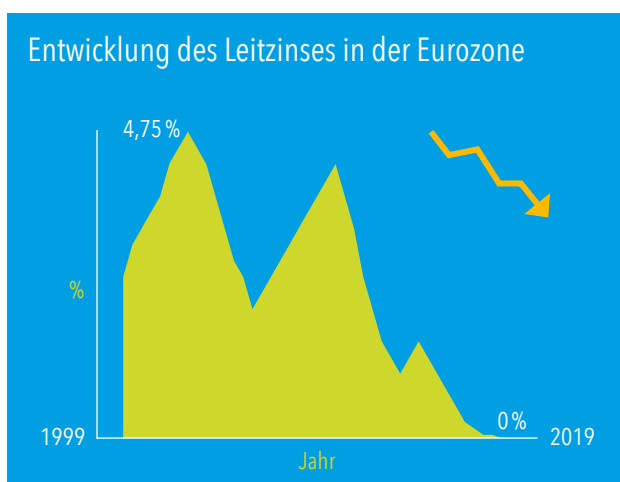
Mit der Barmenia die gesetzlichen Rahmenbedingungen ausschöpfen

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.



Das Niedrigzinsumfeld erfordert verändertes Sparen

Das Niedrigzinsumfeld erschwert zunehmend das Sparen und den Aufbau einer ausreichenden Altersversorgung. Sichere Verzinsungen liegen unter dem Inflationsniveau und Sparformen mit höheren Renditechancen unterliegen Schwankungen bzw. Kapitalmarktrisiken. Die nach § 3.63 EStG geförderte Barmenia Direktversicherung ermöglicht es, auch im Niedrigzinsumfeld unter Nutzung von gesetzlichen Förderungen über den Arbeitgeber eine attraktive betriebliche Altersversorgung aufzubauen.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die gesetzlichen Förderungen im Überblick



Der Staat verzichtet in der Ansparphase auf die Besteuerung des Einkommensbestandteils, der in die Betriebsrente investiert wird.

max. 8 %
BBG*



Zudem fallen in der Ansparphase keine Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, und Rentenversicherung an.

max. 4 %
BBG*



Spart der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge, so erhält der Arbeitnehmer einen Arbeitgeberzuschuss von maximal 15 % zum Aufbau seiner Betriebsrente.

max. 15 %



Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung fallen nicht an, wenn die Leistung unterhalb der Freigrenze liegt.

159,25 €**

* Gesetzliche Rentenversicherung (West)

** monatlich im Jahr 2020

ARBEITNEHMERFÖRDERUNG IN DER BAV

Mit der Barmenia die gesetzlichen Rahmenbedingungen ausschöpfen

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Recht auf Entgeltumwandlung

Jeder Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung. Das heißt, der Arbeitnehmer kann auf Teile seines zukünftigen Gehalts verzichten und diese zum Aufbau seiner Altersrente verwenden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Wunsch nach Entgeltumwandlung nachzukommen. Allerdings kann der Arbeitgeber über den Durchführungsweg und Anbieter entscheiden.

Förderung, die sich auszahlt

Mit der Kombination aus der Nutzung des gesetzlichen Rahmens in Form der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit sowie dem verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss (siehe Überblick gesetzliche Förderungen) können Renditeschwankungen auf dem Kapitalmarkt abgefedert werden.

Das ergibt sich insbesondere daraus, dass bei optimaler Gestaltung der Barmenia Direktversicherung regelmäßig eine Förderungsquote von 56% und mehr erreicht wird.

Beispiel	
Investiert werden	100,00 €
davon staatl. Zuschuss*	43,00 €
davon AG-Zuschuss	13,00 €
Eigenbeitrag	44,00 €
Förderung	56 %

* Einsparung aus Steuer/Sozialversicherung

Vorteile im Rentenbezug

Betriebsrenten sind in voller Höhe mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Da dieser im Rentenbezug regelmäßig geringer ist, als im aktiven Erwerbsleben, sind jedoch geringere Steuern zu zahlen (Steuerstundungseffekt). Folglich überwiegen die Steuervorteile in der Anwartschaftsphase die Steuerpflicht im Rentenbezug, da der Arbeitnehmer durch den geförderten Steuerstundungseffekt seine Steuerlast reduziert. Eine zusätzliche Förderung erhalten gesetzlich Versicherte in Bezug auf die Kranken- und Pflegeversicherung. Durch eine Freigrenze sowie einen Freibetrag werden Betriebsrentner entlastet.

Jetzt individuelle Förderung kennenlernen

Unter Einbeziehung modernster Berechnungstechnologien wird im Rahmen der persönlichen Beratung die individuelle Förderung ermittelt. Dabei werden von Beginn an die Auswirkungen in der Ansparphase und im Rentenbezug berücksichtigt. Somit wird die Barmenia Versorgungslösung optimal an den Bedürfnissen jedes Einzelnen ausgerichtet.

Vorteile für den Arbeitnehmer



- ✓ Hohe staatliche Förderung
- ✓ Arbeitgeberzuschuss
- ✓ Steuerstundungseffekt
- ✓ Freibetrag für gesetzlich Krankenversicherte
- ✓ Aufbau einer attraktiven Zusatzversorgung

Beratung & Begleitung

Der erfolgreiche Einsatz der bAV ist das Ergebnis einer professionellen Beratung und einer engagierten Begleitung vor Ort. Dazu sind wir auch persönlich für Sie da. Und stellen Ihnen gern die passenden Berechnungs- und Planungsinstrumente zur Verfügung. Sprechen Sie mit uns!

Kompetenzcenter Firmenkunden

Experten-Tel. 0202 438 3995

kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de